

[s.n.]

Autor(en): **Bismark, Otto von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **27 (1944)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-409458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Priester stellt in letzter Instanz ohne Appelation fest, was der Wille Gottes ist.

Otto von Bismark.

die Heiligsprechung nötigen Nachweis von zwei Wundertaten des Bruders Klaus kam man offensichtlich in Rom nicht vom Fleck. Und möglicherweise mochten bei genauerer Nachforschung — man denke an die von dem altkatholischen Bischof Herzog vor einigen Jahrzehnten veröffentlichten Befunde! — auch Bedenken betreffend die Rechtgläubigkeit des Einsiedler-Mystikers aufgestiegen sein. Jedenfalls endete im 17. Jahrhundert der ganze Handel mit einer nicht einmal formellen blossen Seligsprechung in dem Sinne, dass dem katholischen Volk auf Grund der tatsächlich bisher geübten Verehrung erlaubt wurde, den Bruder wie bisher «selig» zu nennen und sein Fest zu feiern. Dann kam das 18. Jahrhundert, das Jahrhundert der Aufklärung, in welchem mit Heiligsprechungen überhaupt keine erfolgreiche katholische Politik mehr zu machen war. So liess man die Dinge ruhen. Seit der weiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, seit dem Vatikanischen Konzil, erlebte der Katholizismus aber einen neuen Aufstieg. Schon Papst Pius IX. griff die Angelegenheit wieder auf. Aber erst 1893 erliess Rom die Verfügung über die Eröffnung eines neuen Verfahrens. Es galt aber hiefür den günstigen Moment zu wählen. Erst im März 1932 betraute der damalige Bischof von Chur, Georgius von Grüneck, den Kaplan der päpstlichen Schweizergarde in Rom, Dr. Krieg, mit der Angelegenheit. Nun wurden neue Wundertaten des Bruders Klaus nötig. Plötzlich wollten vor einigen Jahren (während des gegenwärtigen Krieges) einige Leute in Basel-Land den gewaltigen Arm des Seligen am hellichten Taghimmel ausgestreckt gesehen haben. Aber es war eine von einem Flugzeug verursachte Nebelfahne. Nun haben sich seither im Kanton Solothurn zwei bessere Wunder ereignet: Zwei Mädchen erlebten eine (angeblich vom Bruder Klaus bewirkte) «Wunder»-Heilung. Als solche wurde sie wenigstens von «berühmten» Aerzten, deren Namen man allerdings nie vernommen hat, deklariert.

Diese lange, an Schwankungen reiche Geschichte der Heiligsprechung des Bruders Klaus zeigt eindeutig, dass es sich hier um ein Mittel der römischen Kirchenpolitik handelt, über dessen Einsatz oder Nichteinsatz sehr reale Erwägungen der Opportunität entscheiden.

Es darf aber auch die finanzpolitische Seite der Heiligsprechungspraxis nicht übersehen werden. Die Heiligsprechungsformalitäten bilden seit Jahrhunderten eine wesentliche Einnahmequelle des Vatikans. Abgesehen von Gebühren mannigfacher Art musste nur schon an «Erkenntlichkeitsgeldern» bis in die Zeit des 17. Jahrhunderts den Päpsten und Kardinalen eine Summe von über 3600 Skudi, ungefähr Fr. 18 000, entrichtet werden. Aber die Summen dieser Zuwendungen sind seither gestiegen. Im 18. Jahrhundert kostete die Heiligsprechung Pius V. 30 000 Skudi (zirka Fr. 150 000). Die Einnahmen steigerten sich, seit eine päpstliche Verfügung jede Verehrung eines «Heiligen» vor seiner formellen Heiligsprechung durch die römischen Instanzen verbot. Damit wurde die Zahl der Heiligsprechungsdesuche vermehrt. Zeitweise betrug die jährlichen Einkünfte des Vatikans allein aus den laufenden spanischen Heiligsprechungsprozessen mehr als eine Million Livres.

Diese finanzielle Seite des ganzen komplizierten Verfahrens ist auch heute von bedeutendem Gewicht. Es handelt sich um eine Einnahmequelle der römischen Kurie, der gegenwärtig auch deshalb nicht geringe Wichtigkeit zukommt, weil begreiflicherweise in den gegenwärtigen Kriegsverhältnissen die päpstlichen Einkünfte aus dem «Peterspfennig» wenigstens aus den europäischen Ländern gewaltig gesunken sein müssen.

Wir kommen hier aber zum Schluss noch einmal auf den Anfang zurück. Es ist eine wohlbezeugte Tatsache der Schweizergeschichte, dass die Forderung der Heiligsprechung des Niklaus von Flüe ihren Ursprung hat in einer durch schärfste konfessionelle Spannung und Spaltung gekennzeichneten geschicht-

lichen und politischen Lage der Eidgenossenschaft. Sie hatte also damals mit allem andern zu tun, nur sicher nicht mit Bemühungen der katholischen Schweiz um den konfessionellen Frieden. In der Führung des schweizerischen Katholizismus ist man mit der Schweizergeschichte genügend vertraut, um auch dies durchaus klar zu wissen. Man weiss auch, wie die bekannte Neujahrsrede von Bundesrat Etter gewirkt hat mit ihrer Propaganda für den heiligzusprechenden «Landesvater». Man weiss also, dass auch mit der heutigen Heiligsprechungsaktion neuerdings keineswegs dem konfessionellen Frieden gedient wird. Aber: das ist ja auch nicht der Zweck der Aktion. Vielmehr handelt es sich auch heute um ein massenpsychologisches Agitationsmittel zu politischen Zwecken. Es ist ein Glied in der Kette der Bemühungen um Eroberungen im Sinne der Durchsetzung des Codex iuris canonici. Das aber heisst mit einem Feuer spielen, das zuletzt diejenigen am empfindlichsten brennen muss, die es angezündet haben.»

Decken sich diese Ausführungen nicht vollkommen mit den unsern?

Nachschrif der Redaktion: Die Antwort von Leox an Redaktor Odermatt musste wegen Raummangel auf die nächste Nummer zurückgelegt werden.

Kretin.

(Eine sprachgeschichtliche Studie.)

Aus A. J. Storfer, «Wörter und ihre Schicksale».

Um zu verstehen, wie aus französisch *chrétien* (Christ, griechisch: christos, der Gesalbte) *crétin* wurde, muss man sich jenen evangelischen Grundsatz vergegenwärtigen, dass die Armen im Geiste, die «einfältigen Herzens» sind, selig sind, denn ihrer ist das Himmelreich. Johannes Hus zitierte einen Kirchenvater, als er auf dem Scheiterhaufen sah, wie ein Bäuerlein noch ein paar Scheite Holz herbeischleppte: «oh heilige Einfalt». Dass die Schwachsinnigen und Geistesgestörten die besonderen Schützlinge der Götter sind, ist übrigens eine Auffassung, die das Christentum auch mit vielen primitiven Religionen teilt. Selbst bei den Griechen hiess der Wahnsinn *hiera nosos*, heilige Krankheit. *Christiani* ist im Mittelalter eine mitleidvolle Bezeichnung für die Armen, die viel zu leiden haben, insbesondere für die Leprakranken. Und was die Schwachsinnigen anbelangt, so sind sie als Christen getauft, also sicher des Heils, aber andererseits unzurechnungsfähig, können daher nicht sündigen; sie sind gleichsam dauernd im Zustande der Gnade. Man nannte sie in Frankreich mancherorts *innocents* (Unschuldige), im Mittelalter allgemein *benedicti* (Gesegnete), französisch *benêt*, was heute übrigens, abweichend von *bénit* = geweiht, nur noch Dummkopf bedeutet, indes der etwas veralteten Nebenform *benoit* in der reinen Schriftsprache diese schonungslose Sinnverschlechterung erspart geblieben ist. Auch das deutsche «selig» ist von der Degradierung verschont worden, aber der Vetter dieses Wortes, das englische *silly* (altenglisch saelig, mit der Bedeutung: selig, unschuldig) gilt heute auch nur noch einem Einfaltspinsel. Uebrigens ist die Bedeutungsver schlechterung von *einfach*, *offen*, *gut* zu *dumm*, *schlecht* eine in vielen Sprachen vorkommende Erscheinung. *Simpel* macht in vielen Sprachen diese Verschiebung mit (im Deutschen z. B. einfältig); nur das holländische *eenvoudig* bedeutet nach wie vor nur *schlicht*.

Die Fixierung des Wortes *chrétien* - *crétien* auf die von Geburt aus Schwachsinnigen scheint sich in den Alpengegenden Frankreichs und der romanischen Schweiz vollzogen zu haben. In Deutschland taucht *Kretin* in diesem Sinne 1798 bei Kant in bezug auf Schwachsinnige in den Tälern des Kantons Wallis auf.